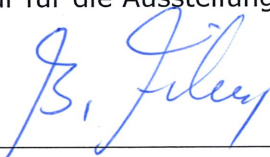


1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation 1.1 Name: sicZert Zertifizierungen GmbH 1.2 Straße: Klostermühlgasse 25 1.3 Staat: Deutschland Bundesland: BW Postleitzahl: 77933 Ort: Lahr			
3. Angaben zum Zertifikat 3.1 Nummer des Zertifikats: ZE 39210323790824 3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ Folgezertifizierung ☒ 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZHT006001860005 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n). 3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) 1). 3.6 ☐ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)). 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 31. August 2024 .			
4. Name und Anschrift des Entsorgungsbetriebes (Hauptsitz): 4.1 Name: FEBA — Freiburger Erdaushub- und Bauschutttaufbereitungs-GmbH 4.2 Straße: Blankreutestraße 22 4.3 Staat: Deutschland Bundesland: Baden-Württemberg Postleitzahl: 79108 Ort: Freiburg 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 2923 Registergericht: Freiburg			
5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.			
5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ---.			
5.2 Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle/Rücknahmestelle/Demontagebetrieb/Schredderanlage/sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ---.			
6. Prüfungsdatum: 16.03.2023		7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat: 7.1 Name: Fischer Vorname: Bernhard 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	
8. Ausstellungsdatum: 23.03.2023		9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation: 9.1 Name: Holland, Dr. Vorname: Haiko 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): 	

Anlage **1** zum Zertifikat mit der Nummer: **ZE 39210323790824**

Name des Entsorgungsfachbetriebes: **FEBA – Freiburger Erdaushub- und Bauschutt-
aufbereitungs-GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **Betriebshof**

1.2 Straße: **Blankreutestraße 22**

1.3 Staat: **DE** Bundesland: **BW** Postleitzahl: **79108** Ort: **Freiburg**

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.1.1 nur deutschlandweit ☐

2.1.2 weltweit ☐

2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.2.1 nur deutschlandweit ☐

2.2.2 weltweit ☐

2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **H26400102|4**

2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒

2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **H26400102|4**

2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒

2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐

2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **H26400102|4**

☐ vorbereitend ☒ abschließend

2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐

2.5.2 Recycling ☒

2.5.3 sonstige Verwertung ☐

2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

☐ vorbereitend ☐ abschließend

2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit ☐

2.7.2 weltweit ☐

2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:

2.7.1 nur deutschlandweit ☐

2.7.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Bauschutttaufbereitungsanlage

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV

4.1 alle Abfallarten ☐

4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐

4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐

4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Einschränkungen Bemerkungen
170101	Beton	
170102	Ziegel	
170103	Fliesen und Keramik	
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	